

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erseini

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. In  
amtlichen Zeilen die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

Nr. 21.

Dienstag, den 21. Juni

1904.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume am 24. und 25. Juni d. J. für  
nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.  
Eibenstock, den 7. Juni 1904.

### Königliches Amtsgericht.

#### Holz-Versteigerung auf Auerberger Staatsforstrevier.

Im Gasthof „zur Forelle“ in Blaumenthal sollen

Montag, den 27. Juni 1904, von mittags 1 Uhr an

3069	fichtene	Stämme,	10—15 cm	Mittenst.,	11—28 m lang,	in Abt. 25, 29, 59 u. 62 (Stahlschläge), 29, 37, 38, 39, 40, 41, 57 u. 58 (Durch- forstungen), 28, 36, 41 und 59 (Einzel- hölzer),
2746	"	"	16—22 "	"		
1892	"	"	23—29 "	"		
414	"	"	30—43 "	"		
7333	"	Asther,	7—15 "	Oberst.,		
552	"	"	16—22 "	"		
412	"	"	23—53 "	"		
5	harte	"	23—50 "	"		
2220	fichtene	Derbstangen,	8 u. 9 "	Unterst.,	3, 3, 3 u. 4, 4 m lg.,	
970	"	Reislangen,	5 "	"		
6750	"	"	6 u. 7 "	"		

#### und im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Dienstag, den 28. Juni 1904, von vormittags 9 Uhr an

3,5 rm h., 228 rm w.	Brennweite,	5 rm h., 199 rm w.	Reife,	in den obigen Abteilungen,
251 "	Brennküppel,	220 "	Streureisig,	
10,5 "	Jaken,	770 "	Stöcke,	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen  
versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.  
Eibenstock, am 18. Juni 1904.

Rgl. Forstrevierverwaltung Auerberg.  
Lehmann.

Rgl. Forstrentamt.  
Gersch.

#### Mittwoch, den 22. Juni 1904,

nachmittags 4 Uhr

sollen in der Restauration „zum Bürgergarten“ hier folgende daselbst eingestellte Pfänder,  
nämlich: 1 Doppelpult mit Aufsatz, 1 Kadentisch und 1 Warenschrank an den  
Reißbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 20. Juni 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Die abgelaufene Tagung des Reichstags.

Gerade am Jahrestage seiner Wahl hat der Reichstag mit  
der hundertsten Sitzung am letzten Donnerstag den ersten Sessions-  
abschnitt beendet. Der Reichskanzler hat den Wünschen des  
Hauses Rechnung getragen, indem er statt eines Schlußes der  
Sessio die Vertagung auf längere Zeit (bis zum 29. November  
d. J.) veranlaßte. Durch dieses mehrfach angewandte Auskunfts-  
mittel werden die noch unerledigten, zeitraubenden Arbeiten  
mehrerer Kommissionen über die Sommerpause hinweggerückt, es  
handelt sich dabei um die Börsenverträge, die Totalitarvorlage  
und den Entwurf über die Entlastung des Reichsgerichts. Außer-  
dem wird auf diese Weise für die Fraktionen eine gewisse Er-  
parnis an Zeit und Mühe erzielt, indem die noch nicht er-  
ledigten Resolutionen und Initiativanträge in Geltung bleiben.

Die Ergebnisse der Sessio sind nicht ungünstig. Zwar  
haben auch im neuen Reichstage die Debatten an der verdrück-  
lichen Vorkammer gelitten, die nur dazu dient, das Interesse des  
Volkes an den parlamentarischen Vorgängen abzustumpfen; aber  
zwischen durch ist auch wieder tüchtig gearbeitet worden, und in  
allen wichtigen Punkten ist es dem Reichskanzler gelungen, die  
Harmonie zwischen den Faktoren der Gesetzgebung zu erhalten  
oder herzustellen. Ohne erhebliche Abstriche sind die Forderungen  
für unsere Wehrkraft zu Wasser und zu Lande genehmigt worden,  
wobei allerdings zu bemerken ist, daß sich die Verwaltungen im  
Rahmen des Notwendigen hielten, ohne grundsätzliche Fragen  
aufzurollen. Nicht ganz so leicht hat man sich über eine Anzahl  
von gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Rechts, der  
Sozialpolitik und des Wirtschaftslebens verständigt und so noch  
eben vor Tagesende das Gesetz über die Kaufmannsgerichte nach  
den Intentionen der Regierung fertig gestellt.

Eine wesentliche Verbesserung erfährt die Ordnung der  
Reichsfinanzen durch die Verabschiedung der von dem neuen  
Staatssekretär des Reichs-Schatzamtens Freiherrn v. Stengel  
vertretenen Reformvor schläge. Und schließlich hat der Reichstag in  
der Behandlung kolonialer Fragen eine sehr bemerkenswerte  
Schwenkung vollzogen, indem er die Eisenbahn-Vorlagen für Ost-  
afrika und Togo bewilligte. Auch die langen Etatdebatten hatten  
wertvolle Momente. Sie gaben wieder dem Reichskanzler Ge-  
legenheit zu Mitteilungen über seine auswärtige Politik, die trotz  
der durch die kriegerischen Verwicklungen gebotenen Zurückhaltung  
manche Aufklärungen brachten und wichtige Gesichtspunkte an-  
deuteten. Nicht unerwähnt bleiben darf die wirkungsvolle Ab-  
rechnung, die der Reichskanzler im Dezember mit der Sozial-  
demokratie hielt und die den Höhepunkt der Debatten dieser  
Sessio bildete. Im Frühjahr trat noch eine kräftige Ergänzung  
hinzu, als der Reichskanzler in die Verhandlungen über die Aus-  
weisung russischer Anarchisten eingriff.

Ohne den Stoff zu erschöpfen, zeigt doch schon dieser kurze  
Überblick, daß die Besorgnisse, die nach den Wahlen verschiedent-  
lich laut wurden, durch den Gang der Dinge bisher wenigstens  
nicht gerechtfertigt worden sind. Recht behalten haben vielmehr  
diejenigen, welche vorauslagten, daß sich mit dem Reichstage in  
seiner neuen Zusammensetzung jedenfalls nicht schlechter auskommen  
lassen werde, als mit seinem Vorgänger. Dabei hat freilich die  
geschickte Hand, die Graf v. Bülow in der Behandlung der Dinge  
und Parteien bewährte, einen wesentlichen Anteil. Der Reichstag  
hat sich in der Tat durch die Zunahme der sozialdemokratischen  
Mandate nicht daran hindern lassen, schlecht und recht seine Pflicht  
zu tun. Und so ist die Hoffnung wohl begründet, daß er auch in  
den kommenden Sessio es an erprießlicher Arbeit nicht fehlen  
lassen wird.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat dem Marine-  
Attache bei der deutschen Botschaft in London, Fregattenkapitän  
von Cospaen, den Befehl gegeben lassen, während des Besuchs  
des Königs Eduard von England in Kiel daselbst anwesend zu

sein und sich zur Audienz bereit zu halten. In militärischen  
Kreisen weiß man nicht, wie man sich diesen Befehl des Kaisers  
deuten soll.

— Rußland. In Rußland sind die aufrührerischen  
Elemente und alle die, welche glauben, Grund zu klagen zu haben,  
eifrig an der Arbeit. Der Mord an General Bobrikow (Bobri-  
kow ist in der Nacht zum Freitag gestorben) ist ein schlechtes  
Zeichen, ferner verlaute mit großer Bestimmtheit von revolutionä-  
ren Straßenkämpfen in Riga. Nun soll man diesen Ereig-  
nissen keineswegs allzugroße Bedeutung für die innere Lage  
Rußlands beilegen. Unruhen und Attentate hat es in  
Rußland auch in früheren Jahren genug gegeben; es wäre also  
nichts Auffälliges, wenn während des Krieges da und dort Un-  
ruhen entstehen sollten. Zudem ist der Mord an Bobrikow auf  
Konto der finnischen Bewegung zu legen, welche mit der sozial-  
revolutionären Bewegung in Rußland nichts zu tun hat. Man  
sann daher, wenn da und dort Straßenunruhen in Rußland  
eingetreten sind, von einer Unterwühlung des bestehenden Regimes  
nicht sprechen. Aber doch haben derlei Erscheinungen ihre sehr  
böse Seite, wenn sie im Zusammenhang mit der Lage in Ost-  
asien beurteilt werden. Kommt in Ostasien auch bis zum Herbst kein  
Umschwung in der Kriegslage trotz aller gemachten Aufwendungen,  
dann wird, das ist sehr natürlich, die öffentliche Meinung in Ruß-  
land immer erregter werden und werden auch ruhigere Elemente den  
Fegern zum Aufbruch williger als bisher Gehör geben. Das  
wird aber der russischen Regierung verbieten, das Reich allzu sehr  
von Truppen zu entblößen und wird zur Schwächung der russischen  
Macht in Ostasien führen. Wenn man so die Lage Rußlands  
betrachtet, stellt sie sich als durchaus keine rosige dar; jedenfalls  
wäre es Rußland sehr zu wünschen, daß es dem General Euro-  
patin bald gelänge, Rußlands Waffen zum Erfolge zu führen.

— Frankreich. Paris, 18. Juni. Nach Beendigung  
des Automobilrennens um den Gordon-Bennett-  
Preis hat Sr. Maj. der deutsche Kaiser an den Präsidenten  
Loubet folgendes Telegramm gerichtet: „Ich bewillige Ihnen  
zu dem Siege Glück zu wünschen, den die französische Industrie  
hoben davongetragen hat und dessen Zeuge ich zu Meiner Freude  
gewesen bin. Der dem Sieger vom Publikum bereitzete Empfang  
beweist, wie sehr ein durch Intelligenz und mutiges Streben auf  
einem Gebiet von beiderseitigem Interesse errungener Erfolg dazu  
dient, Gefühle, frei von Rivalität, zu erzeugen.“ — Präsident  
Loubet erwiderte: „Ich bin Sr. Maj. für die Besondere Art  
Ihr liebenswürdiges Telegramm und für die Besinnung dankbar,  
aus der es hervorgeht, daß der Erfolg der französischen  
Industrie konnte nicht besser gewürdigt werden, als von der  
deutschen Industrie, die vollkommen würdig war, ihn zu erlangen.“

— Amerika. New-York, 18. Juni. Kaiser Wil-  
helm hat an den deutschen Botschafter Frhrn. Speck v. Stern-  
burg ein Telegramm gerichtet, in welchem er seiner tiefen Er-  
griffenheit über das schreckliche Unglück Ausdruck gibt, welches  
die lutherische Gemeinde betroffen hat, und den Botschafter be-  
auftragt, der Gemeinde seine innigste Teilnahme auszusprechen.  
Der Botschafter hat dem Pastor Haas diese Kaiserliche Kundgebung  
zugleich mit dem Ausdruck seines eigenen Beileids übermittelt.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Ein Um-  
schwung in der Kriegslage zugunsten Rußlands will noch immer  
nicht eintreten, obgleich der Krieg nun über vier Monate dauert  
und die Russen Zeit genug gehabt haben müssen, ihre Rüstungen  
zu vervollständigen. Das Korps des Barons Stadelberg ist bei  
Telissu (auf manchen Karten auch Tö-li-se genannt) zum Rückzuge  
genötigt worden; der Befehlshaber spricht von großen Verlusten  
und vom Verlust von 13 Geschützen; es wird sich also um eine  
sehr erhebliche Niederlage und das völlige Scheitern des Vorstos-  
handeln, Fort Arhur zu entsetzen. Die Japaner haben es wiederum  
vermoht, am Orte der Entscheidung mit erheblicher Uebermacht  
aufzutreten; Stadelberg hat allem Anschein nach sich gegen eine  
doppelte Uebermacht schlagen müssen, obgleich bei Kaiping, nur  
80 Kilometer von Telissu etwa entfernt, 35 000 Russen stehen  
sollen. Daß diese russische Macht, wie gemeldet wird, auch schon

von einer japanischen Uebermacht angegriffen wäre, ist gar nicht  
glaubhaft. Die Japaner können doch unmöglich den Russen  
überall in der Uebermacht gegenüberstehen. Es bleibt nur anzu-  
nehmen übrig, daß die russischen Aktionen nicht genügend durch-  
dacht sind, daß man über die Bewegung und Verteilung der  
feindlichen Streitkräfte sich auf russischer Seite nicht genügend  
zu unterrichten versteht. Dabei will man eine der japanischen  
bei weitem überlegene Reiterei zur Hand haben. Wenn die  
russischen Heerführer nicht bald Beweise ihrer Ueberlegenheit über  
die japanische Truppenführung geben, dann wird alle Tapferkeit  
der russischen Truppen nichts helfen, dann kann man nur mit großer  
Besorgnis in die Zukunft sehen. Es mag ja wohl sein, daß es  
dem Oberbefehlshaber Kuropatin gegenwärtig um die Vermeidung  
größerer Schlachten zu tun ist, weil er noch nicht fertig ist;  
wenn er aber seine Zaudertaktik solange fortsetzen will, bis er den  
Japanern auf jedem Fall mit größerer Uebermacht entgegenzutreten  
kann, dann wird die Geduld Rußlands auf eine harte Probe ge-  
stellt werden.

— 40 Kriegsschiffe passierten, wie über Madrid aus Co-  
runna gemeldet wird, am Donnerstag abend in südwestlicher  
Richtung das Kap Prior. Man glaubt, daß es die russische  
Ostsee-Flotte auf dem Wege nach Ostasien sei.

Tokio, 17. Juni. Amtlich wird gemeldet: Am Morgen  
des 15. Juni erschien das Bladivostok-Geschwader, be-  
stehend aus den großen Kreuzern „Kossija“, „Gromoboi“ und  
„Kuril“, in der Koreastraße und griff die japanischen Transpor-  
tschiffe an. Von der „Hitachimaru“, die sank, retteten sich nur  
wenige, von der „Sadamaru“, die mit Torpedos beschossen wurde,  
aber nicht unterging, nimmt man an, daß die Mehrzahl der  
Mannschaft gerettet wurde. Das Schicksal der „Jumimaru“ ist  
unbekannt. Das Geschwader wurde am 16. Juni bei der Insel  
Oki gesehen. Die Flotte des Admirals Kamimura ging am  
15. Juni zur Verfolgung des Bladivostok-Geschwaders ab.  
General Kuroki meldet, daß ein japanisches Detachement am  
12. Juni Huaijen, 65 Meilen nordöstlich von Kuantun besetzte.  
Die Russen waren stark 300 Mann und 300 Chinesen. Die  
Japaner hatten keinen Verlust, der des Feindes ist unbekannt.  
Das Epaulette eines der Gefangenen zeigte die Nummer des  
15. Sibirischen Regiments.

Paris, 18. Juni. In Petersburg herrschte heute  
nicht enorme Aufregung in den höheren Militärkreisen infolge  
Einflassens einer Depesche aus Kiautschow, welche eine Zer-  
sprengung der Armee Stadelbergs während des  
Rückzugs meldete. — Man konnte mit einiger Sicherheit nur erfahren,  
daß die Japaner mit furchtbaren Opfern ihrerseits den Russen in  
einer Reihe von Gefechten zwischen Kaitschou, Tschiliao und  
Kaiheng solche Verluste beibrachten, daß eine Armee Stadelberg  
nicht mehr in Betracht komme. Der ganze linke Flügel, welcher  
ohne Geschütze war, sei durch Artillerie niedergeworfen. Man  
spricht von einem Verlust von 10 000 Mann an Toten, Ver-  
wundeten und Gefangenen, doch scheint dies eine willkürliche  
Annahme zu sein. Das japanische Hauptquartier soll sich schon  
nördlich von dem letzten Standort Stadelbergs, Wanjeline,  
befinden.

London, 18. Juni. Dem „Daily Express“ wird aus  
Tschifu gemeldet, General Kuropatin habe zwei Divisionen  
nach Süden geschickt, um Stadelbergs Rückzug zu decken. General  
Kozu hat sich der Stadelbergischen Kolonne jedoch schon mehr  
genähert als irgend welche russischen Verstärkungen. Stadelberg  
soll verwundet sein. Südlich von Kaitschou landen Japaner  
Truppen. Ferner wird aus Nutschwang gemeldet: Kuropatin  
ging am Mittwoch selbst aus Kiautschow ab, um das Kommando  
zu übernehmen.

London, 18. Juni. Dem Reuterschen Bureau wird aus  
Petersburg gemeldet, daß einhundert bei Wafangou  
verwundete Russen, darunter fünfundfünfzig Offiziere, Kiautschow  
erreichten; der Gesamtverlust der Russen betrage etwa  
zweitausend Mann. Die Truppen des Generals v. Stadelberg  
marschierten jetzt vorwärts, da die Bahn nur wenige tausend



Mann befördern könne. Im ganzen hätten bei Wafangou zweiundvierzig russische gegen vierundvierzig japanische Bataillone gestanden; hingegen seien die Japaner den Russen an Artillerie sehr überlegen gewesen, da sie über zweihundert Geschütze verfügten.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 20. Juni. In diesen Tagen werden 18 Generalstabsoffiziere vom Kgl. Generalkommando Dresden, 24 Unteroffiziere und Mannschaften mit 30 Pferden aus Anlaß einer Übungsreise die hiesige Gegend berühren und hier eine Nacht Quartier nehmen.

— Dresden, 17. Juni. Sr. Maj. der König geht auf Befehl der heute stattgefundenen Ärztekonferenz dieser Tage nach Ems und später nach Gastein. — Eine weitere Nachricht vom 18. ds. besagt: Die Fesslung im Besitze Seiner Majestät des Königs hält an. Die katastrophischen Erscheinungen und die Anschoppung im unteren linken Lungenlappen sind soweit zurückgegangen, daß der Abreise Sr. Maj. nach Ems nichts mehr im Wege steht und daher für morgen Sonntag abends in Aussicht genommen worden ist.

— Leipzig, 18. Juni. Nachdem die Königl. Kreis-Hauptmannschaft durch ihr Botum zugunsten der Leipziger Ärzte entschieden hat, spielten am Freitag abends in einer bis zum Erdrücken vollen Versammlung die Mitglieder der Ortskrankenkasse ihren letzten Trumpf aus durch Gründung eines Sanitätsvereins. Dieser soll gegen einen jährlichen Beitrag von 6 M. für das Mitglied durch eigene angestellte Ärzte die Familienbehandlung der Angehörigen der Kasse übernehmen, damit die Ärzte der Ortskrankenkasse nicht in die Lage kommen können, eine Erhöhung des Pauschales bei Wiedereinführung der im März bekanntlich suspendierten Familienbehandlung zu verlangen. Die letzte Generalversammlung der Kasse am 27. Mai hatte bereits die Wiedereinführung der Familienbehandlung abgelehnt, um der Gründung des Sanitätsvereins kein Hindernis in den Weg zu legen und die Ärzte des letzten Mittels zu berauben, ihre Stellung bei der Kasse einträglich zu gestalten. Die Behandlung der Patienten übertrug der neue Sanitätsverein den früheren Distriktsärzten. In das Statut wurde eine Bestimmung aufgenommen, die ausdrücklich darauf hinweist, daß die Angehörigen der Mitglieder keinen rechtlichen Anspruch auf ärztliche Behandlung haben. Damit würde die gleichlich erlaubte Existenz des Sanitätsvereins gesichert, der durch die Umgehung der rechtlichen Ansprüche auf Behandlung, also durch die scheinbare Rechtlosigkeit der Mitglieder und ihrer Angehörigen, einen Schlag gegen die Krankenkassen-Gesetzgebung führt. In der Versammlung hielt das der Vereinsgründung zugrunde liegende Referat der Redakteur Stadt. Voller. Der Bericht bot allerdings nur einen Rückblick über den Verlauf des ganzen Streites, dazu die hinfälligen bekannten Kritiken über die Tätigkeit und Absichten der Kassennärzte. Bornehmlich wurde bedauert, daß die Königl. Kreis-Hauptmannschaft seit dem 4. Juni die Behandlung der Familienmitglieder in den ärztlichen Beratungsanstalten verboten hat. Interessant ist es, daß Herr Voller bedauert, daß den Patienten des Sanitätsvereins, deren Familienoberhaupt Mitglied der Ortskrankenkasse ist, die Arzneimittel von der letzteren frei geliefert werden müßten. Der Verein soll seine Tätigkeit am 1. Juli d. J. beginnen. In der Debatte wurde betont, daß der Sanitätsverein eine ständige Einrichtung bilden soll, er soll auch fortbestehen, wenn trotz aller Erwartungen noch eine Verständigung der Kasse mit den Ärzten erzielt werden sollte. Die ca. 2500 Köpfe zählende Versammlung stimmte der Gründung des Sanitätsvereins schließlich einstimmig zu, ebenso wurden die Statuten genehmigt und ein Vorstand eingesetzt, dessen Mitglieder die Vereinsgeschäfte entschuldigungslos führen sollen.

— Chemnitz (Stenographiekurse für Volksschüler). Die Vereinigung stenographierender Lehrer (System Gabelberger) in Chemnitz eröffnete vor einem Jahre den ersten Anfängerkurs für Volksschüler. 150 Knaben nahmen an demselben teil. Sie wurden in vier Abteilungen in Lehrzimmern der fünften Knabenberufsschule am Brühl unterrichtet, 44 der besten Schüler wurden am Schluß des Kurses von der Lehrervereinigung mit kleinen stenographischen Werken ausgezeichnet. Auf Wunsch vieler Knaben wurde ein Fortbildungskursus eingerichtet, an dem sich 90 Schüler beteiligen können. Auch diesmal konnten die meisten der Schularbeiten als gute bezeichnet werden, 22 Schüler erhielten in Anerkennung ihres Fleißes und ihrer trefflichen Leistungen Preise oder Belobigungen zuerkannt. Veranlaßt durch die günstigen Erfahrungen und durch bereits vorliegende Anmeldungen hat die „Lehrervereinigung“ am 16. April neue Anfängerkurse in Gabelbergerischer Stenographie eröffnet. An denselben beteiligen sich ungefähr 150 Schüler.

— Annaberg, 18. Juni. Jedenfalls um die auf die Auffindung des vermißten Bürgerkullehrers Lind ausgelegte Belohnung zu erreichen, hat gestern ein Mann aus Oberwiesenthal einen verwerflichen Schwindel inszeniert. Der Betreffende meldete auf der Polizei die Auffindung des Vermißten als Leichnam in einer Schlucht auf dem Fichtelberge. Die Kunde, welche sich schnell verbreitete, brachte nicht nur in die Familie des Vermißten, sondern auch unter unsere gesamte Bevölkerung tiefe Erregung. Erfundigungen in Oberwiesenthal ergaben jedoch, daß die Nachricht erlogen war. Die Belohnung wurde dem Schwindler selbstverständlich nicht ohne weiteres ausgehändigt, wie er geglaubt haben mochte. Jedenfalls wird er seine Gewissenlosigkeit aber vor dem Strafgericht zu verantworten haben.

— Schneeburg, 18. Juni. Die Ehefrau Köhler hier ist vorgestern früh von einem Manne durch Stöße gegen den Unterleib erheblich verletzt worden. Die Frau reiste zu ihren Angehörigen nach Zwida, ist aber dort gestorben, die Sache ist zur Anzeige gebracht worden.

— Falkenstein, 18. Juni. Das Augenlicht eingebüßt hat am Mittwoch in Glesfeld der 84jährige Schulknabe Wappler. Mehrere Spielkameraden hatten eine Bierflasche mit ungelöshtem Kalk und Wasser gefüllt und die Flasche natürlich explodierte die Flasche und die Glasplitter verletzten den genannten Knaben so schwer im Gesicht und an den Augen, daß er schleunigst einer Leipziger Augenklinik zugeführt werden mußte.

— Zwickau, 16. Juni. Der Radfahrer, welcher beim Radfahrertag in Bismarck am 12. d. M. als Dieb des in der Nacht zum 26. Mai am Gasthaus Feldschlösschen hier gestohlenen Zweirades ermittelt worden war, hat sich gestern hier in selbstmörderischer Absicht von einem Eisenbahnzug überfahren lassen wollen. Sein Vorhaben ist aber bemerkt und rechtzeitig verhindert worden, er selbst aber wurde dem Amtsgericht in Stollberg zugeführt.

— Siebenlehn. Die Meisterkurse in der Schuhmacher-Fachschule zu Siebenlehn haben sich als vortrefflich erwiesen, darum sei immer wieder der Segen solcher Kurse betont. Sie beginnen am 18. Juli und enden am 6. August, und es wird jedem Teilnehmer wöchentlich eine Unterstützung von 10 Mark gewährt. Die Eisenbahnfahrt wird vergütet und das

Material kostenlos gewährt. Es ist auch gestattet, daß Teilnehmer einige Arbeiten — soweit der Kursus das gestattet — mitbringen und hier fertigtstellen können.

— Aus dem Vogtlande. Zu der Auffindung der falschen Zweimarstücke in Untersachsenberg kann noch mitgeteilt werden, daß am Donnerstag die Polizei bei einer Durchsuchung des Hauses auch einen Teil einer Gießform zu den falschen Münzen vorfand, welche im Schuppen des betreffenden Hauses vergraben war. Eine frühere, jetzt verstorbene Besitzerin des Hauses ist vor vielen Jahren wegen Falschmünzerei verhaftet worden.

### 2. Ziehung 1. Klasse 146. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 16. Juni 1904.

30 000 Mark auf Nr. 25690. 5000 Mark auf Nr. 88242. 3000 Mark auf Nr. 40471 59800 7742 82214. 2000 Mark auf Nr. 21935 97289 48814 88884 89034 95253.
1000 Mark auf Nr. 7712 31047 81326 63938 81049 83983 84770. 500 Mark auf Nr. 891 16796 16676 18761 24323 28920 27700 43886 43995 49882 53443 57891 58734 64416 70970 71141 72798 74147 76148 78802 97732 97914 98388.
200 Mark auf Nr. 694 711 3885 3981 4670 6744 9528 9689 10140 11489 13234 13886 16310 20533 23003 23507 23756 25207 27093 29639 29875 29879 30359 31248 31285 32121 32201 33291 33369 33703 33744 34080 34231 34336 35010 35061 35678 36737 37153 39048 41497 43252 44406 44584 44685 44724 48005 47583 48249 48572 50438 51104 51460 52778 52784 52919 53247 53978 54919 55522 56341 57633 58678 58707 59525 61284 62468 65302 65351 67064 67224 67690 69998 70269 70776 70810 72735 73860 79483 80533 81897 83882 84267 85097 85130 85302 85782 86021 86636 87597 87615 89523 91481 91534 91656 91960 92761 93280 97142 98689.

### Die Selbstversicherung nach § 14 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.

1. Zum Eingehen der Selbstversicherung sind befugt:
  - a) Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erziehler, sowie Schiffsführer, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst<sup>1)</sup> an Lohn oder Gehalt mehr als zweitausend oder nicht über dreitausend Mark beträgt.
  - b) Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer<sup>2)</sup>, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen<sup>3)</sup>, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich, soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats (§ 2 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes) die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist<sup>4)</sup>.
  - c) Personen, die von der Versicherungspflicht befreit sind, weil ihr Arbeitsverdienst nicht in einem Barlohn, sondern lediglich in freiem Unterhalt besteht (§ 3 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes).
  - d) Personen, die von der Versicherungspflicht befreit sind, weil sie nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten (§ 4 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes in Verbindung mit der Bekanntmachung betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht gemäß § 4 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes, vom 27. Dezember 1899).

2. Der Eintritt in die Selbstversicherung ist in allen zu 1. gedachten Fällen nur vor Vollendung des 40. Lebensjahres zulässig. Wer die Selbstversicherung vor diesem Zeitpunkt begonnen hat, kann selbstverständlich auch nach dem 40. Lebensjahre darin verbleiben.

3. Das Recht zur Selbstversicherung, deren Fortsetzung und Erneuerung (siehe unter Ziffer 4) fällt weg, sobald dauernde oder länger als 26 Wochen bestehende vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Sinne von §§ 15, 16 des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten ist (§ 14b des Invalidenversicherungsgesetzes).

4. Scheiden Selbstversicherte aus dem Verhältnis, durch welches sie die Berechtigung zur Selbstversicherung erlangt haben, aus, so sind sie befugt, die Selbstversicherung fortzusetzen oder nach § 46 letzter Absatz des Invalidenversicherungsgesetzes zu erneuern, z. B. ein Handwerksmeister, der zu dem schon vorhandenen zwei versicherungspflichtigen Gesellen noch einen dritten ebenfalls versicherungspflichtigen Gesellen zu regelmäßiger Beschäftigung einstellt oder ein Betriebsbeamter, dessen Gehalt die Grenze von 3000 Mark überschreitet, ist zur weiteren Beitragsentrichtung befugt.

5. Nachträglich dürfen Beiträge zur Selbstversicherung nur auf ein Jahr rückwärts entrichtet werden (§ 14b des Invalidenversicherungsgesetzes).

Ueberhaupt ausgeschlossen, auch für diese einjährige Frist, ist die nachträgliche Beitragsentrichtung zum Zwecke der Selbstversicherung.

- a) sobald dauernde oder länger als 26 Wochen bestehende vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Sinne von §§ 15, 16 des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten ist.
- b) bei dem Eintritt in die Selbstversicherung, d. h. jemand, der z. B. am 1. Oktober 1904 sich erstmalig zum Eintritte in die Selbstversicherung anmeldet, kann Beiträge erst von

<sup>1)</sup> Diese Bestimmung schließt sich unmittelbar an § 1 Ziffer 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes an, so daß diejenigen Personen, welche bei einem Jahresarbeitsverdienste bis 2000 Mark der Versicherungspflicht unterliegen würden, bei einem Jahresarbeitsverdienste von über 2000—3000 Mark zur Selbstversicherung berechtigt sind. Daher sind zur Selbstversicherung nicht befugt, pensionberechtigte Beamte und Lehrer, die gemäß § 5 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht nicht unterliegen, ferner in Kapiteln beschäftigte Gehilfen und Lehrlinge (siehe Wortlaut des § 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes).

<sup>2)</sup> Zum Jahresarbeitsverdienste gehören auch Lohntien und Naturalbezüge, nicht aber Einkommen aus Privatvermögen, wie Zinsen und dergl.

<sup>3)</sup> Dazu gehören auch Landwirte, Pächter, Kaufleute, Händler, Hausierer, kleine Schankwirte, selbständige Handwerker, ferner Schneider und Schneiderrinnen, Näherinnen, Leichenfrauen, Brotbacker, Hebammen, Geschäftsführer, Agenten, Dienstmänner, Boten, Kutschmänner, Krankenpfleger und dergl., sämtlich, sobald sie ihren Beruf als selbständiges Unternehmen betreiben und sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem oder mehreren Arbeitgebern begeben haben.

<sup>4)</sup> Unter Umständen kann auch die Ehefrau eines derartigen kleinen Gewerbetreibenden oder sonstigen Betriebsunternehmers, wenn sie in dem ehemaligen Betrieb durch Berrichtung angemessener Arbeiten neben dem Ehemann mittätig ist, zur Selbstversicherung befugt sein. Dies ist vom Reichversicherungsamt anerkannt für die Ehefrau eines kleinen, versicherungspflichtigen Lohnarbeiters nicht beschäftigten Landwirts.

<sup>5)</sup> Ausgeschlossen von dem Rechte zur Selbstversicherung ist also ein z. B. Handwerksmeister, der regelmäßig drei oder mehr dargelohnte, also versicherungspflichtige Gesellen beschäftigt. Dagegen wäre er zur Selbstversicherung noch befugt, wenn er regelmäßig zwei versicherungspflichtige Gesellen und hierüber regelmäßig einen nur freien Unterhalt empfangenden, also nicht versicherungspflichtigen Lehrling oder ausübende Lehrling und wieder einen oder mehrere dargelohnte, also versicherungspflichtige Hilfsarbeiter beschäftigt.

<sup>6)</sup> Das ist bisher nur für die Hausgewerbetreibenden der Tabak- und gewisse Klassen von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie erfolgt (Bundesratsbeschlüsse vom 16. Dezember 1891 und vom 9. November 1895).

<sup>7)</sup> Soweit diese Personen von dem Rechte zur Selbstversicherung Gebrauch machen, können sie von ihrem Arbeitgeber die Uebernahme der halben Beiträge wie im Falle der Versicherungspflicht beanspruchen (§ 14b Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes).

diesem Tage an, nicht schon auf ein Jahr zurück, also vom 1. Oktober 1903 an entrichten.

Nachträgliche Beitragsentrichtung zum Zwecke der Selbstversicherung ist auch auf ein Jahr rückwärts weiter noch dann ausgeschlossen, wenn die Anwartschaft aus den bisher entrichteten Beiträgen gemäß § 46 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes erloschen ist. Ist aber die Möglichkeit vorhanden, durch die nachträgliche Beitragsentrichtung im Rahmen des § 14b des Invalidenversicherungsgesetzes, also auf ein Jahr rückwärts, die erloschene Anwartschaft wieder zu heilen, so steht der nachträglichen Beitragsentrichtung auf diese Zeit nichts mehr entgegen, z. B. ein am 31. Oktober 1898 aus der Selbstversicherung ausgeschiedener, zuletzt eine am 1. August 1898 ausgestellte, 12 Beitragswochen nachweisende Quittungsartikeln benutzender Handwerksmeister, dessen Anwartschaft aus der bis zum 31. Oktober 1898 bestandenen Versicherung also am 1. August 1900 gemäß § 46 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes erloschen ist, will die Selbstversicherung am 1. September 1902 wieder aufnehmen. Er darf Beiträge nur für die Zukunft, nicht auch auf ein Jahr rückwärts entrichten, denn auch durch die nachträglich bis zum 1. September 1901 rückwärts entrichteten Beiträge würde die in der Zeit vom 1. August 1898 bis dahin 1900 erloschene Anwartschaft nicht wieder geheilt werden können. Wäre er mit seiner Absicht, die Selbstversicherung wieder aufzunehmen, schon am 15. Januar 1901 hervorgetreten, so hätte er damals, gleichwie die Anwartschaft auch damals schon erloschen war, gleichwohl noch Beiträge auf ein Jahr rückwärts, also bis zum 15. Januar 1900 entrichten können, da hierdurch für die Zeit des Erlöschens der Anwartschaft (1. August 1898 bis dahin 1900) in Verbindung mit den bereits vorhandenen 12 Beitragswochen mehr als 40 Beitragswochen nachgewiesen und damit die erloschene Anwartschaft wieder hergestellt worden wäre.

6. Die das Recht zur Selbstversicherung begründende Tätigkeit muß in allen oben zu 1. gedachten Fällen im Inlande stattfinden. Der im Inlande, d. h. im deutschen Reichsgebiet ausgeübten Tätigkeit steht eine solche, welche im Auslande stattfindet, dann gleich, wenn sie als Ausfluß eines inländischen Betriebes anzusehen ist. Es kann aber die auf Grund inländischer Beschäftigung begonnene Selbstversicherung auch im Auslande fortgesetzt oder erneuert werden (§ 14b des Invalidenversicherungsgesetzes).

7. Für die Selbstversicherung bestehen eine Anzahl Besonderheiten gegenüber der Pflichtversicherung und der Weiterversicherung (§ 14 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes), deren Beachtung für die Beteiligten sehr wichtig ist. So beträgt die Wartezeit für die Invalidenrente bei der Selbstversicherung 500, bei der Pflichtversicherung nur 200 Wochen; eine Anrechnung von Krankheits- und Militärdienstzeiten findet bei der Selbstversicherung nicht statt; zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft sind bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung 40, bei der Pflicht- und Weiterversicherung nur 20 Beitragswochen während zweier Jahre erforderlich. Die Uebergangsbestimmungen der §§ 189 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes greifen bei der Selbstversicherung nicht Platz (§§ 29, 30 Absatz 3, 46 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes).

Sind sonach die Vorschriften für die Pflichtversicherung erheblich günstiger, so folgt daraus, daß Personen, die teils die Voraussetzungen der Pflicht- und teils diejenigen der Selbstversicherung erfüllen (z. B. eine einen Teil des Jahres selbständig zu Hause und einen Teil unselbständig in den Häusern der Kunden arbeitende Näherin) sich daran tun, den Schwerpunkt auf die Versicherungspflicht zu legen und sich für diese zur Ausstellung einer gelben Quittungsartikeln nach Formular A bei der zuständigen Hebestelle anmelden zu lassen oder selbst anzumelden.

8. a) Für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung sind zur Vermeidung von Ordnungsstrafen graue Quittungsartikeln nach Formular B zu benutzen.

Hat aber die die Selbstversicherung eingehende Person früher bereits auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet und deshalb eine gelbe Quittungsartikeln nach Formular A ausgestellt erhalten, so ist auch in Zukunft eine gelbe und keine graue Quittungsartikeln zu benutzen, z. B. ein bisher als solcher versicherter Kellner übernimmt eine kleine Gastwirtschaft.

Wird der Inhaber einer grauen Quittungsartikeln nach Formular B versicherungspflichtig (z. B. ein Handwerksmeister nimmt eine Stelle als Geselle bei einem andern Meister an) so hat er seine graue Quittungsartikeln gegen eine gelbe nach Formular A umzutauschen und in Zukunft stets gelbe Karten, auch wenn er wieder die Voraussetzungen der Selbstversicherung erfüllen sollte, zu benutzen.

Danach ist es bei richtiger Handhabung ausgeschlossen, daß in einer grauen Quittungsartikeln auf Grund der Versicherungspflicht geliebte Marken enthalten sein können. Dagegen ist es wohl möglich, daß in einer gelben Karte Beitragsmarken sich vorfinden, welche man sowohl als solche der Selbstversicherung wie als solche der Weiterversicherung (d. h. der freiwilligen Fortsetzung oder Erneuerung der Pflichtversicherung § 14 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) ansehen kann. Die Auseinandersetzung dieser Eigenschaften der Marken wird für das Rentenfestsetzungsverfahren von erheblicher Bedeutung mit Rücksicht auf die oben zu Ziffer 7 angegebenen Verschiedenheiten zwischen der Pflicht- und Selbstversicherung einerseits und die in § 29 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes zwischen der Weiter- und Selbstversicherung andererseits getroffenen Unterscheidung.

b) Für die grauen Quittungsartikeln nach Formular B besteht die Besonderheit, daß sie von den Ausgabestellen nicht gemäß Ziffer 27 der Anweisung über das Verfahren mit Quittungsartikeln vom 12. November 1901 über ihre zweijährige Gültigkeitsdauer hinaus verlängert werden dürfen. Sie können daher zur Markenderwendung unter allen Umständen nur höchstens zwei Jahre seit dem Ausstellungstage benutzt werden und sind beim Perankommen dieses Zeitpunktes umzutauschen.

<sup>\*)</sup> Zur Vermeidung mehrfach hervorgetretener Mißverständnisse sei besonders hervorgehoben, daß Personen, welche nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung die Versicherung freiwillig fortsetzen oder erneuern (Weiterversicherung § 14 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) eine gelbe und nicht eine graue Karte zu erhalten haben, z. B. ein bisher versicherungspflichtiger Betriebsbeamter erhält mehr als 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst, eine bisher versicherungspflichtige Fabrikarbeiterin beschäftigt sich unter Aufgabe ihres Berufes, sie steuern aber, um sich die Wohlthaten der Versicherung zu erhalten, freiwillig weiter.

Daselbst gilt von versicherungspflichtigen Personen, die von der ihnen in § 14b des Invalidenversicherungsgesetzes und § 17 Absatz 1 der Ausführungsverordnung vom 30. November 1899 eingeräumten Befugnis, die Beiträge selbst zu entrichten, Gebrauch machen. Auch solchen Personen, also z. B. einer jede Woche gleichzeitig im Hause mehrerer Arbeitgeber versicherungspflichtig arbeitenden Näherin oder Kustwirtsfrau, die zur Vermeidung von Weisungsfällen ihre Marken bei der Post selbst faßt, einleibt und einwertet oder ihrerseits eine Hebestelle damit beauftragt, ist unter allen Umständen eine gelbe und nicht eine graue Quittungsartikeln auszugeben.

Irztümlich ausgestellte graue Quittungsartikeln sind zur Vermeidung etwaiger Nachteile für die versicherte Person gemäß Ziffer 32 der Anweisung über das Verfahren mit Quittungsartikeln vom 12. November 1901 zu erneuern.

c) Kranke  
getragen  
wartet  
also der  
hin Be  
d) bigen  
von ih  
neueru  
führen.  
D  
rung g  
sacher  
gefallen  
Z  
in deren  
Beschä  
liegt, W  
der Sel  
sicherung  
zuletzt E  
des In  
Hil  
geleistet  
b) geführt  
vember  
1. Di  
bel  
dor  
lich  
gel  
En  
10.  
§  
ven  
K  
diesem A  
meister,  
2 d der  
2. Die  
eine  
fran  
§ 1  
30.  
ein  
Bei  
Ma  
entr  
Ab  
der alte  
ging.  
M  
Stimme  
Dar  
Mi  
rasdem,  
seinem I  
neuer sch  
tragen, a  
was doch  
Du mach  
den Pant  
überbring  
— hier,  
Friede  
mir zur  
In r  
verlangte  
worfen, u  
Bierstus  
Nach  
Anweisung  
dann nach  
ohne weil  
von Stein  
Empfang  
Freude u  
slehen we  
Herr  
Rebenjinn  
Sein gel  
aus der T  
„Herr  
„Jum  
„Mit  
„Geg  
hinterblie  
zu nehmen  
„Das  
überreichte  
„Hier  
Joseph  
Karl  
„Oeff  
zum Ziele,  
suchen und  
dem er mit  
keine Struk  
Joseph  
Bromenaber  
„Und  
sich erinnern  
handeln für  
„Span  
in die Red  
Joseph  
auf einen r  
Papiere hin  
„Das  
kommenkö  
Nur w  
Schlechtig  
sollte! — G



also dem  
er Selbst-  
noch dann  
entrichteten  
angesehene  
die nach-  
des Inva-  
die er-  
trägtlichen  
gen, z. B.  
ausgeübte  
Beitrags-  
ermeister,  
98 bestan-  
§ 46 Ab-  
will die  
aufnehmen.  
ein Jahr  
bis zum  
würde die  
schene An-  
er mit  
nen, schon  
en, obgleich  
gleichwohl  
Januar  
Erbschafts-  
Verbin-  
mehr als  
schene An-  
gründende  
Inlande  
richtig  
des stat-  
schen Be-  
ländlicher  
Anstande  
Herungs-  
zahl We-  
Weiter-  
gehebes),  
So be-  
Selbstver-  
den; eine  
n findet  
n der Fort-  
20 Bei-  
Ueber-  
Herungs-  
§ 29, 30  
nung er-  
eilt die  
Selbstver-  
ständig  
ern der  
verpönt  
ur Aus-  
bei der  
anmelden.  
erteilung  
ftungs-  
n früher  
entrichtet  
A aus-  
id keine  
solcher  
ch Fern-  
nimmt  
hat er  
ular A  
denn er  
n sollte,  
n, daß  
erunge-  
ist es  
nen sich  
Herung  
1 Fort-  
blat 2  
Ausweis-  
renten-  
cht auf  
en der  
99 Ab-  
r- und  
B be-  
stungs-  
gheits-  
er zur  
zwei  
beim  
sel be-  
der  
eiter-  
gebe  
ntver-  
cht sich  
en der  
ihnen  
n Aus-  
die  
fionen,  
er ver-  
Ber-  
ein-  
unter  
auszu-  
eibung  
neilung  
neuern.

c) Weiter ist zu beachten, daß in graue Quittungsarten Krankenheiten und militärische Dienstleistungen in keinem Falle eingetragen werden dürfen (siehe oben Ziffer 7). Um sich die Anwartschaft aus der bisherigen Selbstversicherung zu wahren, hat also der Versicherte während der fraglichen Zeiten auch weiterhin Beiträge zu entrichten.

d) Zur Ausstellung der grauen Quittungsarten zuständigen Stellen (siehe unten Ziffer 9) sind verpflichtet, über die von ihnen erstmalig oder infolge des Umtauschens bez. der Erneuerung ausgestellten grauen Quittungsarten eine Liste zu führen.

9. a) Die Selbstversicherung, ihre Fortsetzung und Erneuerung geschehen in beliebiger Lohnklasse unter Verwendung einfacher Marken (die Doppelmarken sind seit Ende 1899 weggefallen).

Zu benutzen sind Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk die das Recht zur Selbstversicherung begründende Beschäftigung stattfindet und sofern eine Beschäftigung nicht vorliegt, Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte sich aufhält. Bei Fortsetzung oder Erneuerung der Selbstversicherung im Auslande sind Marken derjenigen Versicherungsanstalt zu verwenden, in deren Bezirk der Versicherte zuletzt beschäftigt war oder sich aufgehalten hat (vergl. § 145 des Invalidenversicherungsgesetzes).

Für jede Kalenderwoche darf höchstens ein Wochenbeitrag geleistet werden.

b) Die Selbstversicherung kann in doppelter Weise durchgeführt werden (§ 21 der Ausführungsverordnung vom 30. November 1899).

1. Die sich versichernde Person kann die Beitragsmarken selbst bei der Post kaufen, in die Quittungsarten einlegen und dort entwerfen. Die Entwertung hat sie und zwar rückwärts aller Markenforten, auch rückwärts der für eine Woche geltenden, alsbald nach der Einlegung durch Eintrag des Entwertungstages in Ziffern auf der Marke (z. B. 15. 10. 02 für den 15. Oktober 1902) vorzunehmen (vergl. § 25 Absatz 2 a der Ausführungsverordnung vom 30. November 1899).

Ausstellung, Umtausch usw. der Quittungsarten liegt in diesem Falle der Gemeindebehörde als solcher (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) ob (vergl. §§ 16 und 2 d der Ausführungsverordnung vom 30. November 1899).

2. Die die Selbstversicherung eingehende Person kann sich bei einer Hebestelle (Orts-, Betriebs-, [Fabrik-], Bau-, Innungs-, Krankenkasse, Knappschaftskasse, Gemeinde-Krankensversicherung, § 17 Absatz 2 Ziffer 1 der Ausführungsverordnung vom 30. November 1899) anmelden. Ist die Hebestelle damit einverstanden, so hat sie von der angemeldeten Person die Beiträge wie für versicherungspflichtige Personen zu erheben, Marken in Quittungsarten zu kleben und die Marken zu entwerfen.

## Nach langen Jahren.

Roman von Fritz von Wiedeb.

(26. Fortsetzung.)

„Aber das Kind lebt, gnädiger Herr, Ihr Sohn!“ tröstete der alte Diener, dem der Schmerz seines Herrn selbst zu Herzen ging.

„Mein Sohn,“ wiederholte der Baron mit leiser, zitternder Stimme und versank dann auf Sekunden in stilles Nachdenken. Dann wandte er sich plötzlich zu seinem Diener.

„Nichts soll verabsäumt werden, Joseph,“ sprach er mit raschem, befehlenden Tone, „dem Kinde meiner armen Gattin zu seinem Recht zu verhelfen. Und ist dies alles hier nur ein neuer schändlicher Betrug, — nun, lieber will ich den Geldverlust tragen, als das Bewußtsein haben, etwas unterlassen zu haben, was doch vielleicht Licht in das traurige Dunkel gebracht hätte. Du machst dich fertig, sofort! Ich schreibe die Anweisung an den Bankier auf die ganze Summe, du erhebst das Geld und überbringst nach Forderung die Hälfte des Schreibers des Briefes — hier, seine Adresse! — aber schnell, schnell, Joseph, die besten Pferde sollen eingepannt werden! Denke daran, daß jede Minute mir zur Ewigkeit wird!“

In raschen Zügen hatte der Baron die Anweisung und die verlangte ehrenwörtliche Verpflichtung zu weiterer Zahlung entworfen, unterschrieben, und nach Verlauf von einer Viertelstunde schon fuhr Joseph in schnellstem Tempo der Stadt zu. Nachdem die Stadt erreicht war, erhob er zunächst die laut Anweisung vom Bankier ihm auszusahlende Summe und fuhr dann nach der Straße, in welcher Herr v. Zell wohnen sollte. Ohne weiteres erhielt er dort als Bevollmächtigter des Herrn von Steinau Eintritt und klopfenden Herzens stand der Alte im Empfangszimmer. Jetzt mußte es sich entscheiden, ob noch einmal Freude und Glück in das alte Schloß derer von Steinau einziehen werde.

Herr v. Zell, der bald nach Eintritt des Dieners aus dem Nebenzimmer erschien, ging mit raschen Schritten auf Joseph zu. Sein gelbes Auge hatte in dem Bevollmächtigten sofort einen aus der Dienerschaft des Barons erkannt.

„Herr Baron Reinhard von Steinau sendet Sie?“

„Ja wohl.“

„Mit welchem Auftrag?“

„Gegen Übergabe des geforderten Lohnes die Adresse des hinterbliebenen Sohnes der Baronin von Steinau in Empfang zu nehmen.“

„Das ist richtig.“ Karsten hatte alles vorbereitet. Er überreichte ein verschlossenes Kouvert.

„Hierin befindet sich die Angabe alles Nötigen!“

Joseph betrachtete mißtrauisch das verschlossene Kouvert. Karsten lächelte.

„Definen Sie es nur! Ihr Herr kommt sogar schneller zum Ziele, Sie können den verlorenen Sohn ohne weiteres aufsuchen und eventuell mitnehmen. — So,“ fuhr Karsten fort, indem er mit raschem Griff das Kouvert aufriß, „damit Sie sich keine Strapazen machen, lesen Sie nur!“

Joseph las: „Harry Harden bei Herrn Professor Deinhardt, Promenadenweg 8.“

„Und das hat alles keine Richtigkeit?“ sprach er dann, sich erinnernd, daß es sich möglicherweise doch um einen Betrug handeln könnte.

„Sparen Sie sich jedes Wort!“ fiel ihm Karsten unwirsch in die Rede, „tun Sie nur Ihre Schuldigkeit!“

Joseph zählte behätlich die vorher geordneten Banknoten auf einen nahen Tisch. Karstens Augen glitten funkelnd über die Papiere hin: nun war er am Ziel.

„Das ist in Ordnung!“ sagte er hierauf, die Scheine zusammenschließend, „und nun noch die ehrenwörtliche Verpflichtung!“ Nur widerstrebend gab der Alte das wertvolle Papier. Daß Schlechtigkeit und Hinterlist noch eine solche Belohnung finden sollte! — Was es denn keine himmlische Gerechtigkeit mehr?

„Segen wird es Ihnen nicht bringen!“ sagte er, sich zum Gehen anschickend.

Karsten lachte laut und höhniisch.

„Sparen Sie sich Ihre Predigt, Alter! Wer sagt Ihnen denn, daß ich das Geld nicht verdiene? Ich bin in Verlegenheit und verlasse, was mich der Zufall hat finden lassen. Das ist die Sache! Ah, Sie verstehen das nicht! Verdor!“

Damit winkte er herablassend mit der Hand und Joseph entfernte sich.

Vor dem Hause stehend, betrachtete er noch einmal die Adresse.

Hier, hier in der Stadt also! Sollte er sofort dorthin und — aber er hatte keinen Auftrag dazu. Und überdies, wenn er, wie es wohl zu hoffen war, wirklich den Sohn seines Herrn fand, in diesem einfachen Wagen konnte er den jungen gnädigen Herrn doch nicht nach Schloß Steinau fahren lassen.

Nach einigem Ueberlegen aber ließ er durch den Kutscher den Weg nach der Wohnung des Professors einschlagen. Die Erinnerung an die große Ungebild seines kranken Herrn baheim siegte über alle Bedenken.

Dort herrschte bei allen, die in das Geheimnis des jungen Künstlers eingeweiht waren, schon seit gestern, seit Harry von dem Besuche bei Karsten zurückgekehrt war, eine unbeschreibliche Aufregung.

Das alte Pflegeelternpaar Harrys mußte seine Abreise aufschreiben; Mutter Susanne vergoß viel Tränen: sie hatte es geahnt, daß sie's noch erleben würde, wie sie im Alter ohne Harry leben müßten. Und heute schon konnte sich alles entscheiden.

Die drei befanden sich in dem Zimmer, das der Professor seinem Besuch als Logierstübchen zugewiesen hatte. Das Gespräch drehte sich immer um dasselbe unerlöschliche Thema. Hundert Vermutungen wurden ausgesprochen. Friedel erinnerte sich an alles, was ihm einst kurz nach dem Tode der Mutter Harrys von jenem rätselhaften Fremden gesagt worden war.

Pflichtlich klopfte es an die Tür; des Professors weißer Kopf wurde sichtbar.

„Hier treffen Sie den Herrn, den Sie suchen!“

Damit hatte er die etwas zögernd eintretende Gestalt des alten Joseph rasch ins Zimmer gedrängt, und die Tür schloß sich wieder.

Verlegen, den Hut in der Hand, blickte Joseph auf die ihm rasch entgegenstreichende Gestalt Harrys. Dann begann er zu zittern, und aus den ehrlichen Augen stürzten plötzlich helle Tränen die faltigen Wangen hinab.

„Sie sind es, ja, Sie sind es, der Sohn meines gnädigen Herrn,“ schluchzte er, vollständig außer Fassung geratend, „ich habe Ihre Mutter erkannt, meine gnädige Baronin — o, mein Gott, daß ich das noch erlebe!“

Und alles um sich her verzessend, ergriff er die Hand des sprachlos vor Verwunderung vor ihm stehenden jungen Mannes und drückte sie an seine zitternden Lippen.

Harry, aus seiner Erstarrung erwachend, entzog seine Hand rasch dem überglücklichen Alten und rief: „Erklären Sie mir, wer sendet Sie zu mir? Wer ist es, den Sie meinen Vater nennen?“

„Herr Baron Reinhard von Steinau, in dessen Diensten ich stehe,“ erwiderte Joseph mit zitternder Stimme und mit verklärtem Blick auf den jungen Mann. „Verzeihen Sie mir, gnädiger Herr, daß ich die schuldige Ehrfurcht Ihnen gegenüber...“

Mit ungebuldiger Handbewegung unterbrach Harry die Rede des Alten: „Nichts, nichts, geben Sie mir nur Auskunft! Wo befindet sich Ihr Herr? Ich will ihn sehen, ich muß ihn sehen, sofort! Wer hat Sie zu mir gewiesen? Wer sagt Ihnen, daß ich derjenige bin, den Sie in mir vermuten?“

Joseph übergab das ihm von Karsten überreichte Kouvert und, den grauen Kopf schüttelnd, fügte er hinzu: „Und wenn auch der Herr von Zell nicht wäre, ich weiß es, daß Sie der Sohn meines Herrn sind, so wahr ich Joseph heiße!“

Harry überstolp das Papier in seiner Hand.

„Ich muß mich sofort aufmachen,“ wandte er sich dann zurück zu den beiden Alten, die sprachlos vor Erstaunen der kurzen, aufregenden Szene beigemohnt hatten. „So lange noch ein leiser Zweifel besteht, ist mein Zustand mir nahezu unträglich.“

Hoch aufatmend blieb er an dem kleinen Fenster stehen und warf einen raschen Blick hinauf zum Himmel; ein stummes Gebet, daß Gott ihn endlich finden lasse, was sein Herz ersehnte. Lautes Schluchzen ließ ihn sich umwenden. Mutter Susannes Fassung war geschwunden; all die aufregenden Stunden, die Angst, den Verbleib ihres Herzens zu verlieren — wie sollte sie dies alles glücklich überstehen?

Harry beruhigte sie mit einigen tröstenden Worten, dann aber traf er sofort alle Vorbereitungen, um den alten Diener, der rundweg erklärte, ohne den jungen Herrn dürfe er nicht nach Steinau zurückkommen, zu begleiten.

Friedel erhielt den Auftrag, dem Professor alles mitzuteilen, was nötig sei, und mit der Versicherung, bald zurückzukehren, verließ er das greise Ehepaar und folgte dem vorausschreitenden Joseph.

Die Nahrung war bei der alten braven Seele einem gewissen Stolz gewichen. Mit sichtlich Genugtuung ließ er seinen Blick auf der stolzen Gestalt des jungen Mannes haften.

Dienstfertig öffnete Joseph den Schlag, um seinen jungen gnädigen Herrn einsteigen zu lassen. Dieser forderte Joseph auf, ebenfalls im Wagen Platz zu nehmen; er schien ja der Vertraute seines Herrn zu sein und er hatte ihn noch mancherlei zu fragen. Doch erst auf die gemessene Weisung Harrys verstand sich Joseph zu der in seinen Augen respektierten Erfüllung der Bitte. Dann zogen die Pferde an. In raschem Tempo ging es durch die Straßen und Vorstädte und bald befanden sie sich auf breiter Landstraße.

Nun hob Harry den bis dahin gedankenvoll am Boden hängenden Blick, um ihn zur Seite durch das offene Wagenfenster hinausschweifen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

— Der Frühling geht zu Ende. Noch wenige Tage und wir haben den höchsten Sonnenstand und die längste Tagesdauer. Das Knospen und Blühen hat seinen Höhepunkt erreicht. Der Johannisstrich, jener bekannte zweite Trieb an Baum und Strauch, ist allenthalben zu beobachten. Die Höhe der Vegetation ist nun erreicht und bald überschritten. Es geht langsam wieder abwärts. Die bunten Wiesen werden gemäht, die wogenden Aehrenfelder fangen an, an der Wurzel weiß zu werden. Das dicke Blätterdach der Bäume färbt sich dunkelgrün. Als Abschließgabe bietet und der Venz die Rose. Im wohlgepflegten Garten durchbricht die Königin der Blumen ihre Hülle und duftet süßen Wohlgeruch. Auf lustiger Höhe glüht das Federbüschchen, am Balkon und Veranda blüht die Kletterrose. Die Zeit der

Rosenfülle ist angebrochen und Schönheit im Garten weit und breit. Untermischt wird der würzige Duft im Garten von dem süßen Geruch der blühenden Klazien und des Jasmin, welcher namentlich in den Abendstunden stark hervortritt. Stillter wird es bald nach Johanni im Chor der frohen Waldsänger. Der Nachtigallengelang und der Ruckruf verstummen. Der schöne Frühling geht zur Küste, schneller als man gedacht. Aber dankbaren Herzens können wir diesmal auf ihn zurückblicken, denn er brachte uns eine Reihe herrlicher Tage.

— Die bösen Berliner. Eine Freundin der „Tägl. Rundschau“ erzählt von einem komischen Mißverständnis, das die in Berlin eingeführte Bezeichnung einiger Straßenbahnwagen mit Buchstaben hervorrief. Wir lassen, schreibt sie, in unserm fast vor unserer Haustür haltenden P-Wagen, als eine wechsellagernde Dame (eine Fleischersfrau aus der Provinz, küsterte mein Sekundanter) neben mir Platz nahm. Als nach einiger Zeit der Schaffner zu ihr trat, entwiderte sich folgendes Gespräch: Der Schaffner: Wohin? Die dicke Dame: Nach der Kirchallee. Schaffner: Ja, da kommen wir nicht hin, da müssen Sie mit dem Q-Wagen fahren. Die dicke Dame empört: Was? Ruhwagen? Da können Sie Dohse mitfahren!

## Ständesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 12. bis mit 18. Juni 1904.  
Geburtsfälle: 188) Dem Eisengießer Hugo Hermann Wunderlich hier 1 S. 189) Dem Maschinenführer Carl Gustav Wolf hier 1 S.  
Aufgebote: a. hiesige: Bafat, b. auswärtige: Bafat.  
Eheschließungen: 40) Eisenarbeiter Franz Hermann Kühn hier mit Schneiderin Anna Marie Ebert hier. 41) Cigarrenarbeiter Ernst Max Wagner in Johannegeorgenstadt mit Wirtschaftsgehilfin Frieda Rosa Zeiger in Schönheidehammer.  
Sterbefälle: 97) Der Invalidenrentner frühere Handarbeiter Christian Gottlieb Wählig hier, ein Ehemann, 56 J. 8 M. 19 T. 98) Ida Marie, Z. des Schneiders Anton Richter hier, 5 M. 99) Elsa, Z. des Hausmanns Friedrich Albin Zhen hier (Carolagrün), 6 M.

## Kirchliche Nachrichten aus der Pfarodie Eisenhütten

Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Bibelbesprechung mit Männern und Jünglingen, Herr Pastor Kappelhoff.

## Chemischer Marktpreise

am 18. Juni 1904.

Ware	8 M. 70 Pf. bis 9 M. 30 Pf. pro 50 Kilo
Weizen, fremde Sorten	8 M. 70 Pf. bis 9 M. 30 Pf.
sächsischer	8 M. 75 Pf. bis 8 M. 85 Pf.
preuß.	6 M. 65 Pf. bis 6 M. 80 Pf.
hiesiger	6 M. 40 Pf. bis 6 M. 50 Pf.
fremder	7 M. — Pf. bis 7 M. 15 Pf.
Braugerste, fremde	— M. — Pf. bis — M. — Pf.
sächsischer	5 M. 70 Pf. bis 5 M. 85 Pf.
preuß.	6 M. 30 Pf. bis 6 M. 40 Pf.
ausländischer	— M. — Pf. bis — M. — Pf.
Kocherbsen	8 M. 50 Pf. bis 9 M. 50 Pf.
Mais u. Futtererbsen	7 M. — Pf. bis 7 M. 75 Pf.
Hafer	2 M. 80 Pf. bis 3 M. 80 Pf.
Stroh, Pflanzendruck	1 M. 50 Pf. bis 2 M. 30 Pf.
Maschinenruck	1 M. — Pf. bis 1 M. 95 Pf.
Kartoffeln	2 M. 30 Pf. bis 2 M. 50 Pf.
Butter	2 M. 40 Pf. bis 2 M. 60 Pf.

Preisenangaben der Eisenhüttenwerke zu Eisenhüttenstadt, 10,000 Kilo.

## Neueste Nachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

— Dresden, 19. Juni. Der Hofbericht meldet: Seine Majestät der König hat eine gute Nacht gehabt. Der Kräftezustand, der sich in den letzten Tagen fortgesetzt gehoben hat, gestattet freie Bewegungen im Garten und täglich längere Wagenfahrten. Die Abreise Seiner Majestät des Königs nach Ems erfolgte heute abend 7,30 Uhr.

— Dresden, 19. Juni. Am heutigen Todestage des Königs Albert blieben die Hoftheater geschlossen. Vormittags ließ die Königin in der Gruft der katholischen Hofkirche eine Messe für weiland König Albert lesen. Morgen vormittag 11 Uhr findet in der katholischen Hofkirche ein Requiem für den verstorbenen König statt.

— Buchholz, 19. Juni. Die „Obererzgebirg. Zeitung“ meldet aus Crottendorf: Gestern abend gegen 10 Uhr wurde der Gemeindefassierer Dreyer im Abort des Gemeinderathhauses mit eingeschlagener Gehirnshale ermordet aufgefunden. Der Tatverdächtige ist der Wachtmeister Schramm, der geflüchtet ist.

— Berlin, 19. Juni. General von Trotha telegraphiert aus Dahanbaja unterm 18. Juni: Die Herero sind, wie ich die Lage auf Grund vieler sich teilweise widersprechender Angaben auffasse, noch am Omurambosusse im Süden des Waterbergs in großen Massen vereinigt. Als das zur Durchführung des Krieges treibende Element gilt der überwiegende Einfluß Asja's. Dagegen soll Samuel, der in Dabittua sitzt, nicht mehr krieglustig sein, und Michael und Tejo sollen sich von Samuel getrennt haben. Tatsache ist, daß Wanden Michael nach ihrer Heimath abgezogen sind, während die Nachrichten über Tejos Verbleiben widersprechend lauten. Wanden sitzen im Paresiberge, und vermutet wird, daß sich auch in den Komassbergen Räuber aufhalten. Die Dnyaitiberge habe ich ausklären lassen, ohne daß vom Feinde seither etwas entdeckt worden wäre. Ich habe Oberst Leutwein gebeten, nach Dahanbaja zu kommen, und mit der Führung der Hauptabteilung Major von Wasenapp beauftragt.

— Randersteg, 19. Juni. Die 3 Studenten der Medizin an der Universtität Bern, Keller, Krebs und Fauconnet unternahmen heute früh ohne Führer eine Besteigung des Dolbenhorns. An einer steilen Schneehalde gerieten sie ins Rutschen, Keller und Krebs fielen in einen tiefen Schlund, Fauconnet gelangte auf eine Schneebänke, wo er sein Gletscherbeil festhakte und das Seil, an welchem Keller und Krebs hingen, um das Beil herumspannte. Unfähig, selbst zu helfen, eilte er nach Randersteg hinunter, von wo mittags 12 Führer und 4 Träger aufbrachen. Die Kolonne sollte gegen Abend an die Unglücksstelle gelangen. Das Schicksal der beiden Verunglückten ist ungewiß. Fauconnet kam mit leichten Verletzungen davon.

— Petersburg, 19. Juni. Ein Telegramm des Admirals Stryblow an den Kaiser meldet: Am Morgen des 15. Juni begegnete unsere Kreuzerabteilung in der Koreastraße einem japanischen Transportschiff, welches, wie sich später ergab, die „Jsumi-Maru“ war. Auf dem Schiff befanden sich Truppen. Nachdem die für das Ausgehen der Boote und Verlassen des Schiffes festgesetzte Zeit verstrichen war, welche von der Mannschaft benützt wurde, wurde das Transportschiff durch Schüsse in den Grund gehöhrt. Bald darauf wurden im Südosten zwei Transportschiffe gesichtet, welche sich später als die „Ditachi-Maru“ und „Sabo-Maru“ herausstellten. Erstere hatte Truppen an Bord, die andere eine Abteilung Küllis, Pferde und Eisenbahnmateriale. Da die Besatzung sich weigerte, sich zu ergeben, wurden nach Ablauf der für das Befestigen der Boote festgesetzten Frist beide Transportschiffe durch Torpedos und Geschosse in den Grund gehöhrt. Die Verluste der Japaner betragen 3 Transportschiffe



von insgesamt 15 000 Tonnen, ein Teil der Belagung, sowie viel Eisenbahnmaterial.

Petersburg, 19. Juni. (Telegramm der Russischen Telegraphen-Agentur.) Nach zuverlässigen Meldungen aus Mukden von heute sind auf den gesunkenen japanischen Transportschiffen „Satachi-Maru“ und „Sado-Maru“ ein ganzes Regiment Infanterie mit dem Kommandeur und der Fahne angekommen.

Petersburg, 20. Juni. Der „Russischen Telegraphen-Agentur“ wird aus Mukden vom 19. d. Mt. berichtet: Der japanischen Armee auf der Gantung-Halbinsel soll es an Lebensmitteln mangeln.

London, 20. Juni. Dem „Reuterischen Bureau“ wird

aus Tokio über das Gefecht bei Wafangou noch gemeldet: Die Russen hatten in diesem Gefecht eine bessere Stellung, durch welche die Uebermacht der Japaner ausgeglichen wurde. Die Stellung der Russen zog sich von Osten nach Westen quer in dem schmalen Tale hin, durch welches die Eisenbahn und der Fufschauflus führt. Der japanische General Oka drängte die Russen von den hohen Hügeln, die das Tal links und rechts flankieren, in das Tal hinein, indem er nach einander erst ihren rechten und dann ihren linken Flügel zum Rückzug nötigte. Den ganzen Tag über wurde hartnäckig gekämpft. Die Russen hielten äußerst tapfer stand und zogen sich erst zurück, als sie vollständig eingeschlossen waren. Sie liegen dabei 600 Tote auf dem Schlachtfeld.

Athen, 20. Juni. Hier hat sich ein macedonisch-griechisches Komitee gebildet. Dasselbe erließ eine Proklamation, in welcher erklärt wird, das Komitee werde den Griechen in Mace donien Hilfe bringen.

Tokio, 19. Juni. (Meldung des Reuterischen Bureau.) Die Segelschiffe „Jamata“ und „Ansei“ sind am Donnerstag von den Russen zwischen den Inseln Ozu und Kojima versenkt worden. 37 Ueberlebende sind heute nachmittag in Jelschki eingetroffen. Auf dem Streifzuge des Wladimirofgeschwaders sind bisher insgesamt fünf Schiffe zum Sinken gebracht worden.

Mittwoch auf dem Wochenmarkt  
Kirschen Pfd. 20 Pf.  
Christian Junk aus Zwickau.

**Arbeiter-**  
**Hosen, Jacken,**  
**Blusen, Jacketts;**  
reelle Stoffe, solide Näharbeit.  
Für jeden Beruf die richtigen Sachen  
lagernd.

**Kaufhaus** Neumarkt 3.  
Größte Auswahl. Niedrigste Preise.

**Hochherrschafft. Teppiche**  
in Smyrna, Handarbeit,  
300x400, 250x350 cm,  
in Axminster, prima u. extra dick  
bis 335x435 cm  
sind als besondere Gelegenheit sehr  
billig zu verkaufen bei

**Paul Thum,**  
Chemnitz, Chemnitzstr. 2.

**Urin**  
Untersuchungen zur sicheren Feststellung aller ernstlichen inneren Erkrankungen, bei jedem trübren Urin ist das unbedingt nötig, werden wissenschaftlich genau u. f. Jedermann verständlich gewissenhaft ausgeführt von **R. Otto Lindner**, vereid. approb. z. selbstständigen Betrieb einer Apotheke, Chemiker, Dresden-A. 16, Chem. Laboratorium. Nur Angaben von Person und Alter sind erforderlich.

Mittwoch a. d. Wochenmarkt.  
Zum Johannisfest  
zum Schmücken der Gräber große  
Auswahl verschiedener Blumen-  
stöcke zu spottbilligem Preis. Um  
gütige Abnahme bittet  
Christian Junk aus Zwickau.

**Zahn-Atelier**  
von W. Deubel,  
im Frau G. Breitschneider'schen Haus,  
Promenadenstraße 2, 1 Treppe, em-  
pfeht sich zur **Ausfertigung aller  
zahnärztlichen Arbeiten** in hygie-  
nisch-anatomisch richtiger Ausfüh-  
rung, zu außerordentlich mäßigen  
Preisen. Gründliche Vorbildung und  
18jähr. praktische Tätigkeit gestatten  
mir, allen Wünschen einer geehrten  
Kundschaft entgegen zu kommen.

Oesterreich. Zolldeklarationen  
Französische Zolldeklarationen  
Zoll-Inhaltsdeklarationen  
großes u. kleines Format  
Rechnungsformulare  
Frachtbrief-Formulare  
Steuerbücher  
hält stets vorrätig die Buchdruckerei  
von **E. Hannebohn.**

**Ernte-Strohüte**  
von 75 Pfennige an bei  
**Hermann Rau.**

**Beneidet**  
sind alle, die eine zarte, weiße Haut, rosigen  
jugendlichen Aussehen und ein Gesicht ohne  
Sommerprossen und Hautunreinigkeiten haben,  
daher gebrauchen Sie **Nadebeuter**

**Stedenpferd-Villemilchseife**  
von Bergmann & Co., Nadebeuter  
mit echter Seidenseife, Stedenpferd,  
à St. 50 Pf. bei **Apoth. Wien.**

Mittwoch auf dem Wochenmarkt  
Kirschen Pfd. 20 Pf.  
Christian Junk aus Zwickau.

**Vereinigte Gesangvereine.**  
Mittwoch, abends 9 Uhr, Singstunde im Feldschlößchen.

**Zum Johannisfest**  
empfehle alle Blumenbindereien in bekannt bester Ausführung.  
Blühende Pflanzen in großer Auswahl.  
**Bernh. Fritzsche.**

**Bezirks-Obstbau-Verein**  
Schwarzenberg.

**Wanderversammlung**  
Sonntag, den 26. Juni d. J.,  
nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gasthauses „Zum Feldschlößchen“ in Eisenkloß.  
Vortrag des Herrn Gartenbau-Inspektors Braunbart aus  
Weihen über  
„Zeitgemäßes aus dem Betriebe des Obstbaues“.  
Der Eintritt ist frei und Jedermann gestattet. Zu zahlreichem Be-  
suche ladet ein  
**Der Bezirks-Obstbau-Verein.**  
Amtshauptmann Demmering, Vors.

Das neue Bartpflegemittel **Struwelin**

gibt dem Barte jede Form ohne zu klieben, ohne Brenneisen und ohne  
Bartbinde, hergestellt von **G. D. Wunderlich**, Hoflieferant, Nürnberg,  
zu Mt. 1.— und Mt. 2.— p. Fl. bei: **H. Lohmann, Eisenkloß.**

**Großer Saison-Ausverkauf.**  
Die noch vorhandenen Bestände in  
**Damen-Jacketts, Paletots, Capes**  
**Staubmänteln und Kragen**  
**Kinder-Jacketts**  
sowie **Blusen u. Costüm-Röcke** werden wegen  
vorgeführter Saison zu staunend billigen Preisen  
**ausverkauft.**  
**A. J. Kalitzki Nachflgr.**  
Inh.: **H. Neumann.**

**Solz- und  
Metall-Särge**  
in allen Größen und Preis-  
lagen stets vorrätig.  
**Emil Unger,**  
Tischlermeister,  
Poststraße 18.

**Selbständ. Bezirksvertreter**  
für neues konkurrenzloses Unternehmen gesucht. Hohes laufendes Ein-  
kommen! Angenehme Tätigkeit! Beste Gelegenheit sich selbständig zu  
machen. 200—300 Mark Kapitalanlage erforderlich. Offerten unter  
„Monopol“, Paul Behrens & Co., Leipzig, Querstr. 2.

**Plakate**  
in  
zweckentsprechender Ausführung  
werden  
schnell und preiswert angefertigt  
in  
**E. Hannebohn's Buchdruckerei.**

**7000—8000 Mark**  
auf ein neuerbautes schönes Haus-  
grundstück als 1. Hypothek möglichst  
für sofort zu **erborgen gesucht.**  
Geehrte Reflektanten wollen ihre  
Adresse „Darlehn 7—8000 M.“  
an die Geschäftsstelle d. Bl. abgeben.

**Feinste geräucherter  
Matjes-Seringe**  
empfiehlt **Bornhard Löscher.**  
**Ein Aufpaffer**  
wird gesucht  
Hintere Reihmerstraße 27.

**Früh eingetroffen:**

bayerische Möhren u. Kohlrabi, große  
garte Ware, frischer Wirsing und  
Blumenkohl, Rettiche, Erdbeeren,  
frischgepflückt, schwarze Kirschen und  
empfiehlt zur gütigen Abnahme  
**Christian Brückner.**  
Am Mittwoch Abend erhält frisch-  
geschnittene Blumen zur Gräber-  
schmückung **Der Obige.**

**10 000 Mk.**  
als 1. Hypothek per sofort gesucht.  
Brandklasse 14—15 000 Mk. Offerten  
unter „L. M. 10000“ an die  
Exped. ds. Bl. erbeten.

**Dambourierinnen**  
in und außer dem Hause beschäftigt  
Elise Kossler geb. Rockstroh.

**Bruchbandagen, Leibbinden,**  
Spülkannen, Doppelklystiere, Luft-  
kissen, Unterlagstoffe, Suspensorien,  
Gummipartikel, Gummiwäsche usw.,  
desgl. feinste Parfüms, Seifen, Zahn-  
bürsten usw., sowie Haaröpfe em-  
pfeht billigst **H. Scholz,**  
Neumarkt 3.

**Fahrrad**  
billig zu verkaufen, auch gegen Teil-  
zahlung. Offerten erbeten an die  
Exped. d. Bl. unter „Fahrrad“.

**Wascht  
mit  
Schwan**

**Borstin- und Lofah-  
Einlegeohlen**  
gegen Fußschweiß und kalte Füße  
à Paar zu 30, 35 und 40 Pfg. bei  
**Hermann Rau.**

**Technikum Limbach**  
Elektrotechnik, Maschinen- und  
Elektromechanik, Lehrmaschinen  
Progr. kostenlos.

**Dachschindeln**  
offeriert in allen Längen  
**Dampfsägewerk Brüderwiese**  
bei Seiffen.  
**Heinrich Dietze.**

**Photographische Apparate  
und Bedarfsartikel**  
hält am Lager und empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

**Lüchtige  
Dambourierinnen**  
auf Kurzbestückmaschinen, System Linz  
u. Eckert, zum sofortigen Antritt ge-  
sucht.  
**Emil Heidel,**  
Hohenstein-Grachtthal.

**Regelmäßige Omnibusfahrt**  
zwischen Hundshübel - Heidhardtthal-  
Wolfsgrün (Bahnhof).

Abfahrt von der Kaiserlichen Post-  
Anstalt Hundshübel:  
Früh 6 Uhr 30 Minuten.  
Mittag 11 „ 15 „  
Abends 8 „ 15 „  
Rückfahrt vom Bahnhof Wolfsgrün:  
Früh 7 Uhr 30 Minuten.  
Mittag 12 „ 10 „  
Abends 9 „ 15 „  
\* An Sonn- und Feiertagen 3 Uhr 35  
Minuten nach.  
\*\* An Sonn- und Feiertagen 4 Uhr 25  
Minuten nach.

Mittwoch auf dem Wochenmarkt  
Kirschen Pfd. 20 Pf.  
Christian Junk aus Zwickau.

**F. T. F. 3. Zug.**  
Heute Dienstag abend 1/8 Uhr:  
Übung. Sammeln im Magazin-  
garten. **Der Zugführer.**

**Mk. 6000**  
auf ein Grundstück auf 2. Hypothek  
sofort gesucht. Gest. Offerten unter  
P. Q. an die Exped. d. Bl.

Eine sehr gut gehende 2fach 1/4  
Bogische **Stickmaschine**  
ist veränderungshalber sofort zu ver-  
kaufen. Gest. Off. unter X. V. an  
die Exped. d. Bl.

**Kleines Logis,**  
aus **Stube, Küche und Kammer**  
bestehend, wird für sofort zu mieten  
gesucht. Offerten unter M. Z. an  
die Exped. d. Bl. erbeten.

**ff. Rot- und Weiss-Weine,  
Maitrank,  
Apfelwein,**  
besonders geeignet zu Bowlen, desgl.  
**Bowlen-Essenzen,**  
**ff. Cognac-Essenz**  
empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

**Fahrplan**  
der Chemnitz-Kue-Nordorfer Eisenbahn.  
Von Chemnitz nach Nordorfer.

Chemnitz	Früh	Borm.	Nachm.	Abd.
Chemnitz	4,40	5,16	5,00	9,00
Burghardtsdorf	5,24	10,08	3,46	9,45
Wohnitz	6,02	10,42	4,24	10,25
Wohnitz	6,12	10,58	4,34	10,35
Kue (Ankunft)	6,28	11,08	4,50	10,50
Kue (Abfahrt)	7,14	11,50	5,06	10,59
Bedau	7,30	11,45	5,21	11,14
Blauenthal	7,38	11,55	5,30	11,22
Wolfsgrün	7,48	11,59	5,35	11,26
Eisenkloß	7,54	12,11	5,47	11,36
Schönheiderb.	8,08	12,18	5,55	11,43
Wohnitz	8,14	12,29	6,08	11,53
Nautendorf	8,20	12,34	6,15	11,59
Wohnitz	8,28	12,40	6,25	12,04
Rudenberg	8,48	12,55	6,48	—
Schönheiderb.	8,54	1,10	6,59	—
Wohnitz	9,09	1,20	7,18	—
Marktneudorf	9,25	1,35	7,33	—
Nordorfer	9,38	1,48	7,41	—

Von Nordorfer nach Chemnitz.

Nordorfer	Früh	Borm.	Nachm.	Abd.
Nordorfer	5,00	5,15	2,28	6,45
Marktneudorf	5,08	5,31	2,38	6,56
Wohnitz	5,32	5,17	3,02	7,28
Schönheiderb.	5,46	5,38	3,19	7,50
Rudenberg	6,08	5,51	3,30	8,08
Wohnitz	6,21	10,05	3,44	8,18
Nautendorf	6,28	10,11	3,50	8,24
Wohnitz	6,37	10,17	3,56	8,33
Schönheiderb.	6,53	10,26	4,06	8,45
Eisenkloß	7,04	10,32	4,14	8,54
Wohnitz	7,14	10,40	4,22	9,08
Blauenthal	7,21	10,44	4,26	9,08
Bedau	7,32	10,42	4,34	9,16
Kue (Ankunft)	7,48	11,05	4,47	9,29
Kue (Abfahrt)	8,15	11,19	4,54	9,52
Wohnitz	8,35	11,40	5,14	10,14
Wohnitz	8,50	11,57	5,29	10,29
Burghardtsdorf	9,25	12,33	6,04	10,59
Chemnitz	10,06	1,12	6,44	11,38

Der in den Vormittagsstunden von Aue  
nach Schönheide und zurück verkehrende  
Omnibus hat folgende Fahrzeit:

ab Aue	8,05	ab Schönheiderb.	9,16
in Bedau	8,27	in Eisenkloß	9,26
Blauenthal	8,38	Wolfsgrün	9,36
Wolfsgrün	8,44	Blauenthal	9,42
Eisenkloß	8,56	Bedau	9,52
Schönheiderb.	9,04	Kue	10,06

**Omnibus-Fahrplan.**  
Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:

Früh	6 Uhr 30 Min.	nach Chemnitz.
7	15	„ Nordorfer.
9	30	„ „ Chemnitz.
Mittags	11	40 „ „ Nordorfer.
Nachm.	3	40 „ „ Chemnitz.
Abends	8	15 „ „ Nordorfer.
11	—	„ „ Chemnitz.
		Wohnitz

Mittwoch auf dem Wochenmarkt  
Kirschen Pfd. 20 Pf.  
Christian Junk aus Zwickau.

Siehe eine humoristische Beilage.

viertel  
des  
u. der  
blase  
unfett  
verfich  
für de  
in Str  
7. i  
1) Mit  
2) Bef  
3) Ueb  
gän  
4) Bef  
5) Den  
6) Ber  
7) Ren  
8) Bor  
Zeid  
Erhe  
D  
Dandels  
Gewerb  
stimmun  
wie der  
seiner A  
B e r t  
ernst  
zugs- u  
Perece  
brechen  
— An  
Meldung  
allerding  
örterung  
—  
sind nach  
worden.  
nur die  
ständigen  
—  
abend 7/  
Bord der  
König v  
Aufstige  
man nim  
—  
einigen  
stammend  
sind nach  
durch Kor  
strenge V  
weiterer  
sind die  
zerstörte  
gewiesen  
—  
richten vo  
an, daß  
japanische  
in langja  
nämlich,  
schlug, ha  
blieben.